



FONDS LANDSCHAFT SCHWEIZ (FLS)
FONDS SUISSE POUR LE PAYSAGE (FSP)
FONDO SVIZZERO PER IL PAESAGGIO (FSP)
FOND SVIZZER PER LA CUNTRADA (FSC)

Das neueste FLS-Bulletin (Nr. 53 – Dezember 2018) präsentiert die vermittelnde Rolle des FLS

Der Fonds Landschaft Schweiz FLS – ein Unikat mit vielen Besonderheiten

Einhellig hat der Ständerat in der Wintersession der Weiterführung des Fonds Landschaft Schweiz FLS zugestimmt. Entschieden 2019 auch der Nationalrat gleich, kann der FLS sein Engagement für naturnahe Kulturlandschaften bis 2031 weiterführen. Die neueste Ausgabe seiner Zeitschrift, das FLS-Bulletin Nr. 53, zeigt die Besonderheiten des «einzigartigen Förderinstruments» auf. FLS-Präsidentin betont im Editorial die vermittelnde Rolle: «Der FLS vermittelt auf vierfache Art.» Drei Beispiele von geförderten Projekten in der Romandie, im Tessin und im Wallis illustrieren die besondere Wirkungsweise.

Von einem «einzigartigen Förderinstrument» sprach der Berner Ständerat Werner Luginbühl, als er im Ständerat als Sprecher der vorbereitenden Kommission für die Weiterführung des FLS (über die aktuelle Befristung bis Mitte 2021 hinaus) warb. «Im Unterschied zu anderen Instrumenten, die flächendeckend und Top-down wirken, fördert der Fonds Landschaft Schweiz gezielt auf Gesuch hin ausschliesslich freiwillige Bemühungen von unten. Er unterstützt unbürokratisch Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Gemeinwesen, die einen Mehrwert in der Landschaft schaffen wollen.»

Als Bottom-up-Instrument überaus effizient

Die Einzigartigkeit des FLS und seine Besonderheiten werden im neuesten FLS-Bulletin in einem Grundsatzartikel vorgestellt und am Beispiel dreier Projekte erläutert. Hervorgehoben wird insbesondere seine spezielle Wirkungsweise als «Bottom-up-Instrument» und seine vierfache Rolle als Vermittler: Der FLS vermittelt Lösungen, Geld, Knowhow und Information zugunsten naturnaher Kulturlandschaften. Im Unterschied zu privaten Stiftungen und Schutzorganisationen kann er sich jedoch nicht nach Belieben engagieren – er darf weder politisch noch juristisch aktiv werden und muss seine Fördertätigkeit auf sein gesetzlich eingeschränktes Tätigkeitsgebiet konzentrieren.

Mehr als 4000 Gesuche um finanzielle Unterstützung sind seit seiner Gründung zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft beim FLS eingereicht worden – nur gut 2600 Beiträge konnten bewilligt werden; die entsprechenden Projekte wurden mit insgesamt 149,2 Mio CHF unterstützt. Von der Möglichkeit, ablehnende Entscheide beim Bundesverwaltungsgericht anzufechten, wurde noch nie mit Erfolg Gebrauch gemacht. Die 2018 durchgeführte Erfolgskontrolle bei früher unterstützten Trägerschaften hat die vorbereitende Kommission des Ständerats zum Fazit gebracht, dass der FLS «sehr gute Arbeit ohne übermässigen bürokratischen Aufwand leistet» und im Vergleich zu spendenfinanzierten Organisationen «als effizienter zu beurteilen» sei.

Drei Beispiele für besondere Wirkungsweise

In Wort und Bild werden in der neusten Ausgabe des kostenlos abonnierbaren FLS-Bulletins am Beispiel dreier Projekte besondere Wirkweisen des FLS aufgezeigt:

- Im Tessiner Bergtal **Valle Sascòla** leistet der FLS nicht nur selber finanzielle Beiträge an ein Aufwertungsprojekt, das der Landwirtschaft und der Landschaft zugutekommt. Er hat auch «Begeisterung vermittelt» und beigetragen, dass das Projekt auch von privaten Stiftungen gefördert wurde und ausgeweitet werden konnte.
- In der **Westschweiz** hat der FLS einem Projekt zur Erhaltung und Wiederbelebung der Kastanienkultur die Treue gehalten, obwohl es wegen Schädlingen und Krankheiten lange

nicht vom Fleck kam. Dank dieser Beharrlichkeit konnten die Schwierigkeiten überwunden und zum Beispiel in St-Gingolph am Genfersee endlich wieder einmal junge Kastanienbäume gepflanzt werden.

- In der **Gemeinde Naters VS** hat der FLS dazu beigetragen, dass der Wert der alten Bergstrasse nach Blatten als historischer Weg von nationaler Bedeutung erkannt wurde und entsprechende Bundesbeiträge für die Erhaltung ausgelöst werden konnten. Zuvor hat der FLS schon etliche andere Projekte in der Kulturlandschaft Natischerberg unterstützt. Deshalb anerkennt auch Gemeindepräsident und SVP-Nationalrat Franz Ruppen die Einzigartigkeit des FLS: «Der FLS ist ein einmaliges Fördermittel, das unsere lokale Initiative zur Pflege der Landschaft mitermöglicht und unser Engagement unterstützt.»

Weitere Informationen: www.fls-fsp.ch → Bulletin

Die Schritte auf dem Weg zur Weiterführung des Fonds Landschaft Schweiz FLS

Der FLS ist ein „Kind“ des Parlaments – als Geschenk ans Schweizer Volk zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft gegründet. Seither hat das Parlament das zunächst auf zehn Jahre befristete Förderinstrument zwei Mal verlängert. Die aktuellen Rechtsgrundlagen laufen Mitte 2021 aus, und die finanziellen Mittel werden bis dann aufgebraucht sein. Die Entscheidung, ob der FLS weitergeführt werden soll, liegt nun beim Parlament. Erste Schritte wurden bereits gemacht:

- Die Umweltkommission des Ständerats (UREK-S) hat am 12.1.2018 eine Kommissionsinitiative für die Weiterführung des FLS um weitere zehn Jahre bis 2031 beschlossen.
- Die Schwesterkommission des Nationalrats (UREK-N) hat die Kommissionsinitiative am 10.4.2018 vorgeprüft und sich mit 18 gegen 7 Stimmen dafür ausgesprochen.
- In der Folge hat die UREK-S einen Beschlussesentwurf ausgearbeitet und einstimmig beantragt, den Fonds für die Jahre 2021 – 2031 mit weiteren 50 Millionen Franken auszustatten.
- Der Bundesrat hat sich anfangs November gegen die Weiterführung des FLS ausgesprochen.

Während der Bundesrat den beiden letzten FLS-Verlängerungen aus Spargründen opponierte, führte er diesmal ordnungspolitische Einwände an – und ein nicht ganz zutreffendes Argument: Das Parlament habe bei der FLS-Gründung bewusst nur «eine einmalige Einlage des Bundes» in den Fonds vorgesehen. Tatsächlich hielt das Parlament 1991 im Gründungsdokument fest, dass mit dem FLS als einem «neuen, eher unkonventionellen Instrument erste Erfahrungen gesammelt werden sollen». Falls sich der FLS bewähre und nicht andere Lösungen an seine Stelle träten, werde «eine Verlängerung oder gar Überführung in eine unbefristete Regelung angezeigt sein». Von diesem Prinzip hat sich das Parlament bisher stets leiten lassen. Und es konnte sich dabei auch immer auf eine positive Würdigung des Bundesrates stützen.

- Der Ständerat ist am 13.12.2018 dem einstimmigen Antrag seiner vorberatenden Kommission gefolgt. Ohne Gegenstimme hat er die Verlängerung der Rechtsgrundlagen und einen weitere 50-Millionen-Einlage in den FLS beschlossen.
- Für beides braucht es nun noch die Zustimmung des Nationalrats. In der vorberatenden Kommission ist die FLS-Verlängerung am 18.2.2019 traktandiert. Stimmt sie zu, kann der Nationalrat voraussichtlich in der Märzsession 2019 abschliessend entscheiden.

Weitere Informationen: www.fls-fsp.ch → News / oder direkt:
https://fls-fsp.ch/posts/fls_zukunft_avenir_du_fsp_futuro_avegnir?locale=de